



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 31.05.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:52 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.02., 22.03. und 03.05.2022 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2022/0174
- 5 Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" – Vorstellung des Entwurfes durch den Vorhabenträger
Vorlage: 2022/0169
- 6 20. Änderung Flächennutzungsplan "Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 2022/0025
- 7 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 67 "Vellerner Straße" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 2022/0026
- 8 19. Änderung des Flächennutzungsplans "ALDI Lippweg" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2022/0138
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ALDI Lippweg" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2022/0139

Änderungsantrag Grüne - Festsetzung „Keine Fotovoltaik-Anlagen auf dem Stellplatz“ streichen

Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2022/0127
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.02., 22.03. und 03.05.2022 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Udo Pielsticker

Erst zu TOP Ö5 anwesend

Josef Schumacher

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vertretung für Herrn Christian Weber

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Dr. Rudolf Grothues

Hubert Kottmann

Vertretung für Herrn Andreas Focke

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Daniel Pachal

Johannes Waldmüller

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Rudolf Goriss

Christian Weber

SPD-Fraktion

Andreas Focke

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Kühnel eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.02., 22.03. und 03.05.2022 – öffentliche Teile –

Die weiteren Niederschriften lagen noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschriften vom 03.02.2022 und 22.03.2022 wurden genehmigt.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Waldmüller informiert, dass der Teich ohne Zaun erneuert werden kann und die Planung nun auf dieser Grundlage fortgeführt werden kann. Die Gemeindeunfallkasse habe dieser Variante zugestimmt.

Dies wurde vom Ausschuss positiv aufgenommen.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2022/0174

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" – Vorstellung des Entwurfes durch den Vorhabenträger

Vorlage: 2022/0169

Herr Lecke stellt den aktuellen Entwurf vor. Er teilt mit, dass Herr Arning verhindert sei.

Er führt zu den Wohneinheiten aus, dass es sich aus seinem Verständnis im Wettbewerb um einen Richtwert gehandelt habe. Dennoch habe man die Wohneinheiten auf nunmehr 43 Einheiten reduziert. Zudem habe man die Stellplätze im aktuellen Entwurf um 4 weitere Stellplätze erhöht. Es seien nunmehr 50 dauerhafte Stellplätze in der Großgarage geplant. Zudem solle es einen Carsharing-Point mit einem E-Auto geben.

Als nächstes erläutert er, dass die Kita mit 6 Gruppen auf 3 Ebenen geplant sei.

Herr Kühnel verweist darauf, dass man vereinbart habe, alle Fragen zur Kita im zuständigen Ausschuss Kinder, Jugendliche und Familien zu behandeln.

Herr Przybylak möchte wissen, wo die Parkflächen für die Angestellten der Kita platziert seien.

Herr Lecke erklärt, dass er die Planung für ausreichend halte. Man müsse auch die Stellflächen für Fahrräder berücksichtigen. Es sei zurzeit so, dass die 50 Stellplätze auch für die Kita geplant seien. Außerdem gebe es jedoch noch einmal 6 und einmal 12 Besucherparkplätze.

Herr Przybylak meint hierzu, dass diese Planung seiner Meinung nach recht knapp für 43 Wohneinheiten kalkuliert sei und Besucherparkplätze ja nicht zum Dauerparken genutzt werden könnten.

Herr Lecke ergänzt, dass für die Stoßzeiten zudem eine Kiss+Drop-Zone im Wendehammer errichtet werden könne. Zudem seien fußläufig weitere Parkplätze beispielsweise an der Sonnenstraße zu erreichen. Insgesamt handele es sich um eine zentrumsnahe Bebauung, sodass hierfür in der Vergangenheit bei vergleichbaren Projekten ein geringerer Stellplatzbedarf notwendig gewesen sei.

Herr Borgmann teilt mit, dass er den Entwurf aus städtebaulicher Sicht gelungen empfinde, er allerdings mit dem Verfahren und der daraus resultierenden Bebauung nicht einverstanden sei beziehungsweise ein anderes Ergebnis erwartet hätte. Für ihn sei eine dreigeschossige Kita sehr ungewöhnlich. Dies sei eine Folge der marktwirtschaftlichen Erwägungen des Investors. Der Markt bilde keine Sozial- und Bildungspolitik ab und führe daher zu solchen Ergebnissen. Die geplante Baumasse sei für die Straße seiner Meinung nach zu groß. Zudem sei der verkehrliche Kontext der Schule mit Taxen und Kleinbussen zu betrachten. Er beantragt daher einen Prüfauftrag, sodass die Verwaltung eine Verkehrszählung durchführe und eine Verkehrsprognose hierzu erarbeite. Er fügt jedoch hinzu, dass er den Stellplatzschlüssel von 1,2 grundsätzlich in Ordnung finde. Zudem möchte er, dass die Verwaltung diese Fragen mit den liegenschaftlichen Fragen, die laut Vorlage besprochen werden sollen, verknüpft.

Herr Lecke erwidert hierzu, dass man über die geplante Baumasse sehr wohl das Umfeld informiert habe. Zudem befinde man sich in Gesprächen mit dem Deutschen Roten Kreuz, um dort eine Wohngruppe anstelle einer Vermarktung mit Wohnungen zu ermöglichen.

Herr Denkert erklärt in Bezug auf Herrn Borgmann, dass es sich um eine Liegenschaft der Stadt Beckum handle. Für die Klärung dieser Fragen habe man einen Auftrag. Eine Verkehrsuntersuchung hingegen sei Teil des Bauleitverfahrens und werde darin – inklusive der verkehrlichen Situation an der Windmühlenstraße – geklärt. Hinsichtlich des Busverkehrs suche man von städtischer Seite aus bereits eine Lösung.

Herr Kühnel erfragt, ob damit der Antrag von Herrn Borgmann erledigt sei.

Herr Borgmann bejaht dies.

Herr Beelmann möchte erfragen, ob zusätzliche Grünflächen möglicherweise in Parkflächen umgewandelt werden könnten.

Herr Lecke erläutert hierzu, dass man sich an der Landesbauordnung orientiere. Zudem verweist er bei dieser Frage auf die Stellplatzsatzung und das Ziel der ökologischen Verkehrswende. Hierfür seien sowohl der Carsharing-Platz als auch der unmittelbare Anschluss an den ÖPNV von Bedeutung. Hiermit seien die Grünflächen in der jetzt geplant Form zu erhalten.

Herr Beelmann erwidert, dass er weiterhin 1,2 Stellplätze für knapp bemessen halte und möchte zudem wissen, wie der Stand der Erweiterung der Schule sei, da man dies in der Zeitung gelesen habe.

Herr Lecke verweist auf das mit der Verwaltung ausstehende Verfahren hierzu.

Herr Denkert erwidert ebenfalls, dass diese Fragen an anderer Stelle – im Bauleitverfahren – zielführender seien.

Herr Dr. Grothues erklärt, dass die SPD-Fraktion im Großen und Ganzen mit den Plänen zufrieden sei. Diese Planung beinhalte innovative Lösungen mit dem Carsharing-Angebot. Zudem sei in vergleichbaren Situationen beispielsweise in Münster Wohnraum mit deutlich weniger Stellplätzen geschaffen worden. Man könne eben nicht Stellplätze ausschließlich für den Bedarf in Belastungsspitzen schaffen. Vielmehr sei es hier das Ziel attraktiven Wohnraum zu schaffen.

Frau de Silva erklärt für ihre Fraktion keine Zustimmung zu dem Projekt. Wie die FWG müsse für die Grünen zunächst die verkehrliche Situation gelöst werden. Zudem sei der Beschluss zum Verfahren klar auf 40 Wohneinheiten begrenzt gewesen. Weiterhin lehne ihre Fraktion das Jury-Verfahren und auch dessen Ergebnis ab. Sie beklagte die mangelnde Beteiligung der kleineren Fraktionen.

Herr Lecke führt aus, dass man sich im ganzen Verfahren um ein zukunftsweises ökologisches Quartier bemüht habe. Hier sei beispielsweise die Regenwasser-

Sammlung zu nennen. Zudem bemühe man sich, trotz Wegfalls der KfW-Förderung eine nachhaltige Wärmeversorgung zu schaffen.

Herr Dr. Grothues fragt nach, ob die Objekte zur Miete oder zum Kauf angeboten werden sollen.

Herr Lecke antwortet, dass noch kein Schlüssel gebildet worden sei, aber der Wegfall der KfW-Förderung einen Verlust von 10 Prozent der Rendite bedeute und dies hier berücksichtigt werden müsse.

Herr Kühnel verweist Frau de Silva auf die Zusammensetzung der Jury mit den Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse. Diese seien dort nicht in ihrer Funktion als Parteiabgeordnete entsandt worden. Zudem würden alle Parteien nunmehr beteiligt. Die Jury habe nur eine Reihenfolge der Entwürfe empfohlen. Herr Kühnel wie den Vorwurf der mangelnden Beteiligung entschieden zurück.

Herr Beelmann erklärt, die CDU-Fraktion stimme der Vorlage auch bei dem Thema Verkehr zu.

Herr Przybylak erklärt für die FDP-Fraktion seine Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planungen der Bürgergemeinschaft Arning Bauunternehmung GmbH/Architekturbüro LECKE ARCHITEKTEN im Rahmen des Investor(inn)enauswahlverfahrens – Integrierte Gesamtplanung „Auf dem Jakob“ – zur Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule mit dem Ziel einer Kindertagesstätte und ergänzender Wohnbebauung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenträger bei der Erarbeitung erforderlicher Grundlagen und Pläne zu begleiten sowie einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Darüber hinaus sollen die liegenschaftlichen Fragen mit dem Investor geklärt werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten für das Investor(inn)enauswahlverfahren sind im Haushaltsplan 2022 bei dem Konto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 3

6 20. Änderung Flächennutzungsplan "Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg"
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 2022/0025

Frau Brunke erklärt aus Sicht des Planungsbüros die gewünschten Änderungen am Flächennutzungsplan. Der neue ALDI Markt soll eine Verkaufsfläche von 1225 Quadratmetern und eine Parkfläche mit 78 Stellplätzen erhalten. Dies stellt die 20. Änderung des Flächennutzungsplans dar und die 1. Änderung des Bebauungsplans N67. Sie erläutert, dass das vorliegende Einzelhandelsgutachten wenig Auswirkungen vorsehe und die Gutachten für Artenschutz, Boden und Verkehr keine Konflikte mit der geplanten Änderung ausweisen würden. Das Schallschutzgutachten wäre mit der Maßnahme des Schallschutzwalls berücksichtigt worden. Danach erläutert sie den weiteren Verfahrensablauf.

Herr Borgmann stellt zu diesem Tagesordnungspunkt die Frage nach der Umsetzung von § 8 der Landesbauordnung hinsichtlich einer Photovoltaikanlage am Lippweg.

Herr Waldmüller antwortet dazu, dass die Umsetzung der Regelung aus seiner Sicht weiter rechtsunsicher sei. Es fehle noch an einer Verwaltungsvorschrift, die beispielsweise Neuerrichtung und Änderung klar und rechtssicher abgrenze. Zudem fehle noch der Bauantrag, um die Landesbauordnung hieran zu überprüfen. Bisher lege die Verwaltung die Landesbauordnung jedoch dahingehend aus, dass nur die Neuerrichtung erfasst sei. Herr Waldmüller stellt noch einmal klar, dass mit einer Dachphotovoltaikanlage mehr Photovoltaik errichtet werde als durch eine Anlage auf den Stellplätzen.

Herr Borgmann bittet daraufhin dieses Thema erneut mit dem Bauantrag zu prüfen.

Frau Seliger gibt zu beiden Projekten, dem Lippweg und dem Haselnussweg, zu bedenken, dass hier ein Missverständnis zwischen der Erörterung im Bebauungsplan und der Prüfung im dem Bauantrag vorliege. Das Verfahren sei zweistufig. Die Prüfung der Landesbauordnung erfolge jedoch erst mit dem Bauantrag. Hier im Ausschuss behandle man aber nun den Bebauungsplan und seine Begründung. Sie führt bereits hier für eine Photovoltaikanlage auf den Stellplätzen die Argumente der Verschattung und die Möglichkeit E-Fahrzeuge zu laden an. Zudem sei städtebaulich eine aufgeteilte Anlage sinnvoll. Auch die geringere Lautstärke durch eine Überdachung sei hier anzuführen. Weiterhin hätten sich die Grünen auf dem Dach zusätzlich eine Kombination aus Dachbegrünung und einer weiteren Photovoltaikanlage gewünscht. Zuletzt führt sie an, dass auch eine Schallschutzmauer sich städtebaulich nicht gut einfügen würde. Sie rät daher, diese zu begrünen. Im Ergebnis schlägt sie vor, hier einen Zusatz für die Stellplätze in den Beschluss mit aufzunehmen, sodass die Vorlage wie beschrieben beschlossen werde, jedoch mit der Änderung, dass der § 8 der Landesbauordnung hier verwirklicht werden könne.

Herr Waldmüller erklärt, dass dieses Thema an der Vellerner Straße bis zur Offenlage präzisiert sein werde. Hier sei kein Ausschluss geplant, daher sei mit dem Beschluss sowohl eine Photovoltaikanlage auf dem Dach als auch über den Stellplätzen möglich. Er weist aber darauf hin, dass der Investor zurzeit jedoch nicht beide

Anlagen wünsche. Dies helfe allerdings nicht am Lippweg, dieser müsse heute entschieden werden.

Herr Kühnel schlägt vor nach der Tagesordnung vorzugehen und erst über den Standort in Neubeckum zu sprechen.

Frau Seliger erklärt, dass die Zustimmung der Grünen hier schwerfalle. Sie würden der Änderung des Flächennutzungsplans zustimmen, dem Bebauungsplan jedoch nur unter Aufnahme von ihrem Antrag.

Herr Denkert fragt nach, ob dies als Festsetzung zu verstehen sei.

Aufgrund der Formulierung stellt Herr Kühnel fest, dass es ein Antrag sei.

Herr Denkert gibt daraufhin zu bedenken, dass hier die Vellerner Straße beschlossen werde.

Frau Brunke ergänzt die Einschätzung zu Festsetzungen an dieser Stelle und zum Flächennutzungsplan. Weiterhin gibt sie an, dass aus ihrer Sicht eine Kombination der Anlagen möglich sei und sagt zu dies mitzunehmen sowie dies mit der Verwaltung zu besprechen.

Herr Borgmann führt aus, dass er bei dieser Größe des Daches eine Begrünung und Photovoltaik für schwierig halte. Daher bleibe er für eine Verschiebung der Photovoltaik auf die Stellfläche.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnaahversorger am Haselnussweg“ wird beschlossen. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Lebensmittelmarktes am Haselnussweg geschaffen werden. Der Änderungsbereich liegt unmittelbar südlich der Vellerner Straße und nördlich des Wohngebietes am Haselnussweg im Stadtteil Neubeckum.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 67 "Vellerner Straße"
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 2022/0026

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 67 „Vellerner Straße“ wird beschlossen. Durch die Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes am Haselnussweg geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 350, 351, 352, 353, 354, 355 und 356 in der Flur 311 der Gemarkung Beckum.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16

8 19. Änderung des Flächennutzungsplans "ALDI Lippweg"
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2022/0138

Frau Brunke erklärt aus Sicht des Planungsbüros das Verfahren und die Festsetzungen. Hier werde eine hälftige Nutzung des Daches mit einer Photovoltaikanlage vorgeschrieben. Allgemein seien wenige Stellungnahmen eingegangen. Diese Punkte seien eingearbeitet worden. Die Fahrradstellplätze wurden umgesetzt. Zudem werde hier per Festsetzung für die Stellplätze aufgenommen, dass hier keine Photovoltaikanlage errichtet werde.

Frau Seliger fragt, ob die Lärmschutzwand gezeichnet worden sei.

Frau Brunke erklärt, dass dies noch nicht getan sei, aber nachgeliefert werde.

Herr Waldmüller erklärt, dass Gespräche über die Freiflächen noch geführt würden.

Herr Borgmann möchte auf das Gutachten der Handwerkskammer eingehen und den Kaufkraftabfluss thematisieren.

Frau Brunke erklärt zu der Stellungnahme, dass es eine textliche Festsetzung des Sortiments geben werde.

Frau Seliger erklärt, ihre Fraktion habe ein Problem mit dem Ausschluss der Photovoltaik-Anlagen auf dem Stellplatz. Eine Forderung sei dann dort nicht mehr möglich. Daher beantragt sie, die Festsetzung zu streichen und die Begründungen auf alle Änderungen zur Stellplatzanlage zu überprüfen und abzuändern.

Herr Waldmüller fragt, ob damit die Streichung von Ziffer III.3 gemeint sei. Dann müsste nämlich mit den Widersprüchen umgegangen werden.

Frau Seliger verweist zum Beispiel auf Ziffer VII.6 und andere Punkte. Deswegen sei die Begründung noch einmal durchzusehen.

Herr Dr. Grothues erklärt für die SPD-Fraktion, dass man gegen die Möglichkeit einer Stellplatz-Photovoltaikanlage sei. Daher sei die Festsetzung so zu belassen wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Herr Beelmann gibt an, dass sich seine Fraktion Herrn Dr. Grothues anschließe.

Herr Przybylak gibt für seine Fraktion an der Verwaltung zu folgen und schlägt die Abstimmung vor.

Herr Borgmann erklärt für die FWG sich dem Antrag anzuschließen.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 9 abgestimmt, da er sich auf den Bebauungsplan bezieht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans „ALDI Lippweg“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ALDI Lippweg"
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2022/0139

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI Lippweg“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Änderungsantrag Grüne - Festsetzung „Keine Fotovoltaik-Anlagen auf dem Stellplatz“ streichen

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehene Festsetzung „Keine Photovoltaik-Anlagen auf dem Stellplatz“ ist zu streichen und die Begründung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 4 Nein 12

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Beschlusstext laut Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 4

**10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße"
– Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2022/0127**

Herr Fritz führt in die Änderungen ein. Geplant seien 30 Wohneinheiten. Dies führe zu einer Aufwertung des Bereichs. Die Festsetzungen seien für das Vorhaben erforderlich. Zudem sei das beschleunigte Verfahren nach §13a Baugesetzbuch geplant.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. N41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ umfasst die Flurstücke 313, 314 und 526 in der Flur 307 (Gemarkung Beckum).

2. Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. N41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten, Bau- und Erschließungskosten sind von dem Investor zu finanzieren. Auf die Vorlage 2022/0137 – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses sowie eines Mehrfamilienhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ – wird verwiesen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16

11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau de Silva fragt, ob es schon Pläne für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in diesem Jahr gebe.

Herr Denkert antwortet, dass der Fachbereich Stadtentwicklung einen Vorschlag für das Jahr 2022 und die Folgejahre erarbeitet habe und diesen in Kürze in der Verwaltung abstimmen werde. Danach solle die Politik beteiligt werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 31.08.2022

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 31.08.2022

gezeichnet
Daniel Pachal
Schriftführung